
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 30.09.2009

Nr. 42

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Germanistik und Mathematik für die Grundschule
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 30. September 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Kombinationsgebot
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Leistungspunkte und Modulprüfungen
- § 4 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1 Kombinationsgebot

Der Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ muss mit einem der folgenden Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts kombiniert werden:

- Anglistik/Amerikanistik,
- Evangelische Theologie,
- Geschichte,
- Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik,
- Musik,
- Katholische Theologie,
- Kunst,
- Sozialwissenschaften,
- Sportwissenschaft.

§ 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Germanistik und Mathematik für die Grundschule ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung (Anhang) ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

1.	M1	Lebendige Mathematik	6 LP
2.	M2	Anwendungen und Modellbildung	8 LP
3.	P1	Elemente der Arithmetik und der Algebra	8 LP
4.	P2	Elemente der Geometrie	8 LP
5.	M3	Didaktik der Elementarmathematik	8 LP
6.	I	Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	10 LP
7.	IV	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	10 LP
8.	IX	Sprachlich-Literarisches Lehren und Lernen	9 LP
9.	Sowie nach Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten		9 LP
	a)	VII Text-Kontext-Medium oder	
	b)	VIII Mündlichkeit und Schriftlichkeit	
10.	ggf die Bachelor-Thesis		10 LP

§ 3

Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Im Sinne des § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den Veranstaltungen zu den Modulen Leistungspunkte zu erwerben. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu dem Modul gehörenden Leistungspunkte erworben wurden.
- (2) Leistungspunkte werden vergeben
 1. auf Grund von benoteten oder unbenoteten Modulteilprüfungen in allen Veranstaltungen eines Moduls und
 2. auf Grund von benoteten Modulabschlussprüfungen.
- (3) Die Form der Modulteilprüfung für den Erwerb der Leistungspunkte in einer Veranstaltung wird, sofern sie nicht in dieser Prüfungsordnung festgelegt ist, durch die Lehrenden bekannt gegeben.
- (4) Als Bestandteil dieser Prüfungsordnung regeln die Modulbeschreibungen für jedes Modul
 - die Modul- und Modulteilbezeichnungen,
 - die Qualifikationsziele,
 - Inhalte der Moduleile,
 - die Lehrformen,
 - die zu erwerbenden Leistungspunkte und deren Verteilung auf Moduleile und Prüfungen,
 - ggf. die Teilnahmevoraussetzungen,
 - ggf. die Form, in der der Nachweis individuell erkennbarer Leistungen in einem Moduleil zu erbringen ist.
- (5) Im Modul P2 „Elemente der Geometrie“ werden die Leistungspunkte in Form einer Klausur von 120 Minuten Dauer erworben.
 Im Modul I „Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft“ werden die Leistungspunkte in Form einer Klausur von 180 Minuten Dauer erworben.
 Im Modul IV „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“ werden 8 der 10 Leistungspunkte durch eine Klausur von 120 Minuten Dauer erworben.
- (6) Die Klausur P2 „Elemente der Geometrie“ kann, wenn sie nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, zweimal wiederholt werden, die Klausuren des Moduls I „Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls IV „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“ können, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden Die Meldung zu den Wiederholungsprüfungen soll innerhalb eines Jahres nach der Meldung zur nicht bestanden Prüfung erfolgen.

§ 4
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 17.6.2009 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften vom 10.06.2009.

Wuppertal, den 30. September 2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul	Lehrform/-en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/W P	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Whb.	mit eing. Whb.	
M1 Lebendige Mathematik		Die Studierenden haben durch eine historisch motivierte Einführung die Bedeutung und Wirkung der Mathematik für die Strukturierung, Operationalisierung und Vermittlung realer Prozesse kennengelernt. Sie kennen einige der wichtigsten Entwicklungsschritte in der Mathematik, können diese und die daran beteiligten Mathematiker zeitlich einordnen und in Beziehung zum jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungsstand bringen.	P	4	135			6
Modulabschlussprüfung: Die oder der Lehrende legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.						W ¹		6
a Lebendige Mathematik	VÜ	Historischer Abriss der bedeutendsten, für den Teilstudiengang relevanten Stationen der Mathematik vom Altertum bis zur Gegenwart; prospektive Vernetzung derselben mit den Inhalten der übrigen Module des Teilstudiengangs; Homogenisierung der elementarmathematischen Vorkenntnisse der Studienanfänger.	P	4				
M2 Anwendungen und Modellbildung		Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Modellierungen und Algorithmen, welche für ausgewählte Problemstellungen der jeweiligen mathematischen Anwendungen relevant sind. Sie können diese im mathematischen Kontext bei Modellbildungs- und Problemlöseprozessen anwenden und kennen Beispiele für die jeweilige Anwendungssituation. Die Studierenden haben Lehrplankompetenz: Sie sind in der Lage, den Stoff des Lehrplans Mathematik zu erfassen und im Theoriesystem der Elementarmathematik zu verorten. Auf dieser Basis können sie verschiedene Zugänge diskutieren und in konkrete Methoden und Vermittlungskonzepte einfließen lassen. Die Studierenden haben Vermittlungskompetenz: Sie sind in der Lage, Lehr-/Lernsituationen zu erfassen und berücksichtigen auch bildungswissenschaftliche Erkenntnisse bei ihren didaktischen und methodischen Entscheidungen.	P	6	172,5			8
Modulabschlussprüfung: Die oder der Lehrende legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.						M ² / K		8
a Anwendungen und Modellbildung	V	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbildung, Argumentieren, Modellieren und Problemlösen • Datenanalyse und Zufallsmodellierung durch z.B.: Fragen der Vermittlung sachrechnerischer Schülerkompetenzen, Mathematisieren von Sachsituationen, Größen und Größenbereiche, mathematische Problemlöseprozesse, Textaufgaben und Bearbeitungshilfen - Elementare Stochastik: Diskrete Wahrscheinlichkeitsrechnung; Verteilungen und Prozesse; Schätzen von Parametern und Testen von Hypothesen oder - Angewandte Mathematik: Elementare Fehler- und Näherungsrechnung, algebraische Gleichungen, zweidimensionale lineare Optimierung, iterative Nullstellenbestimmung, Kombinatorik 	P	4				
b Übungen zu Anwendungen und Modellbildung	Ü	Die in der Vorlesung behandelten Lehrinhalte werden an konkreten Beispielaufgaben geübt.	P	2				

¹ Modulabschlussprüfung ohne eingeschränkte Wiederholbarkeit. Wenn die Form des Leistungserwerbes nicht in dieser Ordnung festgelegt ist, dann wird sie nach Wahl des Lehrenden bei Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

² M=mündliche Prüfung, K=Klausur.

Modul	Lehrform/-en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/W P	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Whb.	mit eing. Whb.	
P1 Elemente der Arithmetik und Algebra		Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster der elementaren Arithmetik und Algebra. Sie können diese im mathematischen Kontext der Teilbarkeitslehre in N und Z, des Operierens mit Restklassen, Relationen und Abbildungen sowie der grundlegenden algebraischen Strukturen (Gruppen, Ringe, Körper) beim Strukturieren und Beweisen mathematischer Zusammenhänge sowie im Rahmen von Problemlöseprozessen anwenden.	P	6	172,5			8
Modulabschlussprüfung: Die oder der Lehrende legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.						M / K		8
a Elemente der Arithmetik und Algebra	V	Teilbarkeitslehre, Stellenwertsysteme, Restklassen; Mengen und Abbildungen; Gruppen, Ringe, Körper	P	4				
b Übungen zu Elemente der Arithmetik und Algebra	Ü	Die in der Vorlesung behandelten Lehrinhalte werden an konkreten Beispielaufgaben geübt.	P	2				
P2 Elemente der Geometrie		Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Konstruktionen sowie die zentralen Argumentationsmuster der elementaren Geometrie, können diese im mathematischen Kontext der synthetischen euklidischen Geometrie, der Abbildungsgeometrie und der Flächeninhalts- und Volumenlehre beim Strukturieren und Beweisen mathematischer Zusammenhänge sowie im Rahmen von Problemlöseprozessen, insbesondere Konstruktionsproblemen, anwenden.	P	6	172,5			8
Modulabschlussprüfung:							K120 (2x) ³	8
a Elemente der Geometrie	V	Ebene Figuren und ihre Eigenschaften, Satzgruppe des Pythagoras, Winkelsätze am Kreis, Flächeninhalt und Volumen, Abbildungsgeometrie	P	4				
b Übungen zu Elemente der Geometrie	Ü	Die in der Vorlesung behandelten Lehrinhalte werden an konkreten Beispielaufgaben geübt.	P	2				

³ Klausur von 120 Minuten Dauer, zweimal wiederholbar

Modul	Lehrform/-en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/W P	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Whb.	mit eing. Whb.	
M3 Didaktik der Elementarmathematik		Die Studierenden haben Lehrplankompetenz: Sie sind in der Lage, den Stoff des Lehrplans Mathematik zu erfassen und im Theoriesystem der Elementarmathematik zu verorten. Auf dieser Basis können sie verschiedene Zugänge diskutieren und in konkrete Methoden und Vermittlungskonzepte einfließen lassen. Die Studierenden haben Vermittlungskompetenz: Sie sind in der Lage, Lehr-/Lernsituationen zu erfassen und berücksichtigen auch bildungswissenschaftliche Erkenntnisse bei ihren didaktischen und methodischen Entscheidungen. Die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, des Kommunizierens und des Präsentierens sind in den Seminarveranstaltungen des Moduls gefördert worden.	P	8	150			8
a Didaktik der Arithmetik	VÜ	Zielsetzungen und stoffliche Inhalte der Kernlehrpläne, Üben im Mathematikunterricht, Aspekte der Schultauglichkeit von Methoden, Analyse von Schülerfehlern und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung	WP	4		W		4
b Didaktik der Geometrie in der Grundschule	VÜ	Aufbau des Geometrielehrgangs in der Grundschule und Fragen der Vermittlung geometrischer Unterrichtsinhalte	WP	4		W		4
c Seminar zu Didaktik der Elementarmathematik	S	- Didaktik der Arithmetik: Zielsetzungen und stoffliche Inhalte der Kernlehrpläne, Üben im Mathematikunterricht, Aspekte der Schultauglichkeit von Methoden, Analyse von Schülerfehlern und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder - Didaktik der Geometrie: Aufbau des Geometrielehrgangs in der Grundschule und Fragen der Vermittlung geometrischer Unterrichtsinhalte	P	4		W		4

Modul	Lehrform/-en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/W P	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Whb.	mit eing. Whb.	
I Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft		Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens, über Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft sowie einen Überblick über die Epochen der Deutschen Literaturgeschichte.	P	6	232,5			10
Modulabschlussprüfung:							K180 (1x)	10
a Grundkurs	Ü	Literaturwissenschaftliches Propädeutikum: literaturwissenschaftliche Arbeits- und Argumentationstechniken, Aufgaben und Methoden.	P	4				
b Vorlesung	V	Überblick über die Epochen der Deutschen Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart).	P	2				
IV Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft		Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft; sie haben explizites Wissen über einige zentrale Merkmale der deutschen Standardsprache und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Nachbarsprachen herstellen (etwa Englisch, Französisch).	P	6	255			10
Modulabschlussprüfung:							K120 (1x)	8
Die Klausur wird in Modulkomponente a geschrieben.								
a Einführungsvorlesung	V	Einführung in Ziele, Methoden und Terminologie der wichtigsten Gebiete der Linguistik; Anwendung auf ausgewählte Teilbereiche des Deutschen; Vermittlung der Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ausgewählter linguistischer Methoden	P	4				
b Proseminar oder Vorlesung	V/S	Basiswissen über grammatische, sprachgeschichtliche und/oder soziolinguistische Wesenszüge des Deutschen; Einblicke in entsprechende Bereiche ausgewählter Nachbarsprachen.	P	2		W		2
VII Text - Kontext - Medium		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Kontexten und unter Berücksichtigung verschiedener medialer Realisierungsformen. Durch exemplarische Analysen erlernen sie die Vernetzung literaturwissenschaftlicher, sprachwissenschaftlicher und vermittlungswissenschaftlicher Perspektiven. Bisher erworbenes Wissen wird dabei mit Blick auf anwendungsbezogene Zusammenhänge erweitert und systematisiert. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in Vermittlungssituationen (Lehr-/Lern-Prozesse, Präsentationen, Fachdiskurse) anzuwenden und weiterzugeben.	WP	4	225			9
Modulabschlussprüfung: Die oder der Lehrende legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest. Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b abgelegt.							H / K	9
a Proseminar oder Vorlesung	V/S	Einblicke in Formen und Funktionen des Zusammenhangs von Text, Kontext und Medium in systematisch-theoretischer, kulturhistorischer und/oder vermittlungswissenschaftlicher Hinsicht. Erwerb von Methoden der sprach- und literaturwissenschaftlichen Textanalyse sowie zur Umsetzung dieser Textzugänge in Vermittlungskontexten.	P	2				
b Proseminar oder Hauptseminar	S	Vertiefung durch exemplarische Analysen von Textualität und Medialität im kulturhistorischen Kontext unter literaturwissenschaftlichen, textlinguistischen und vermittlungswissenschaftlichen Perspektiven. Spezifizierung des erworbenen textanalytischen Instrumentariums im Hinblick auf verschiedene, vermittlungsrelevante Textsorten (z.B. Erzähltexte).	P	2				

Modul	Lehrform/-en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/W P	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Whb.	mit eing. Whb.	
VIII Mündlichkeit und Schriftlichkeit		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über mündliche und schriftliche Erscheinungsformen der deutschen Sprache; sie gewinnen Einblicke in linguistische Analysen und Beschreibungsmodelle der gesprochenen und geschriebenen Sprache; sie können diese Kenntnisse für die Beurteilung und Optimierung kommunikativer Kompetenzen umsetzen und dabei fachlich fundierte Schlüsselqualifikationen erwerben.	WP	4	225			9
Modulabschlussprüfung: Die oder der Lehrende legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest. Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b abgelegt.						H / K		9
a Proseminar oder Vorlesung	V/S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Charakteristika der gesprochenen Sprache und über Prozesse und Funktionen des Sprechens sowie über monologische und dialogische Erscheinungsformen; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten von Rede und Gespräch.	P	2				
b Proseminar oder Hauptseminar	S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Charakteristika der geschriebenen Sprache und Möglichkeiten der Beschreibung ihrer (orthografischen, grammatischen) Struktur sowie über Entwicklungsformen, Prozesse und Funktionen des Schreibens; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten sowie zur Beurteilung der auf geschriebene Sprache einwirkenden Normierungsprozesse.	P	2				
IX Sprachlich-literarisches Lehren und Lernen		Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Einsichten zum sprachlichen und literarischen Lernen sowie zur Lernentwicklung in verschiedenen Lebensphasen. Sie erarbeiten Grundlagen zur Planung von Lehr- und Lernprozessen in exemplarischen Bereichen. Sie können Lehr-/Lernprozesse konzipieren, begründen und reflektieren.	P	6	202,5			9
Modulabschlussprüfung: Die oder der Lehrende legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest. Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b abgelegt.						H / K		6
a Vorlesung und Tutorium	V	Die Studierenden werden eingeführt in Bedingungen und Möglichkeiten des sprachlichen und literarischen Lehrens und Lernens sowie in didaktische Konzepte und deren theoretische Grundlagen. Sie erwerben Kenntnisse über aktuelle Formen des sprachlichen und literarischen Lernens in Institutionen und sind in der Lage, diese in Anwendungssituationen einzusetzen und zu reflektieren.	P	4		K		3
b Proseminar oder Hauptseminar	S	Die Studierenden erwerben Kompetenzen der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-Lern-Prozessen des Bereichs „Sprache“ (einschließlich Alphabetisierung/Schriftspracherwerb und der Aneignung der Literalität, der Förderung des Rechtschreibens, der Grammatik, des Textschreibens und des Zweitspracherwerbs) und in Lehr-Lern-Prozessen des Bereichs „Literatur“ (einschließlich Förderung des Lesens und des literarischen Lernens, Hinführung zu Formen der Produktion, Analyse und Interpretation literarischer Texte sowie deren kommunikativer Verarbeitung).	P	2				